

Folter und Straflosigkeit in Mexiko: Versprechungen nur auf dem Papier



Die seuchenartige Verbreitung von Folter besteht fort

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Amnesty International, Deutsche Sektion
AMR 41/2676/2015 – Dezember 2015

Original:

Paper Promises, Daily Impunity: Mexico's Torture Epidemic Continues / Promesas en el papel, impunidad diaria: La epidemia de tortura en México continúa

Deutsche Übersetzung:

Mitglieder der Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg

Internet: www.casa-amnesty.de

E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

Inhalt

Abkürzungen / Glossar	4
1. Hintergrund	5
2. Die Tragweite des Problems auf Bundesebene	6
Doppelt so viele Anzeigen, aber keine Ergebnisse in Sicht	
3. Folter und Misshandlungen werden nicht verhindert, Verpflichtungen missachtet	8
Opfer ohne Gesicht und unzuverlässige Daten	
4. Fortdauernder Mangel an Ermittlungen	9
Die Mitarbeiter des <i>Ministerio Público</i> wenden den Blick von Folter und Misshandlungen ab	
5. Unterschiedliche Aspekte der Untersuchungen von Folterfällen: Die tieferliegenden Gründe der bestehenden Straflosigkeit	12
Die medizinischen Untersuchungen von Folter: Vertuschungen von Anfang an	
Gerichtsmedizinische Untersuchungen in Fällen von Folter fördern nach wie vor eine Kultur der Straflosigkeit	14
Schlussfolgerungen und Empfehlungen	18

Abkürzungen / Glossar

CDHDF	Comisión de Derechos Humanos del Distrito Federal (Menschenrechtskommission in Mexiko-Stadt)
CEDH	Comisión Estatal de Derechos Humanos (Menschenrechtskommission in einem der 31 Bundesstaaten). Aufgaben: Entgegennahme von Anzeigen und Beschwerden wegen Folter und anderer Misshandlungen gegen Bedienstete des Bundesstaates und der Gemeinden.
CIDH	Comisión Interamericana de Derechos Humanos (Inter-Amerikanische Menschenrechtskommission mit Sitz in: Washington D.C. – Spricht Empfehlungen an den CoIDH aus)
CMPDH	Comisión Mexicana para la Defensa y Promoción de los Derechos Humanos (Nicht-Regierungsorganisation für die Verteidigung und Förderung der Menschenrechte)
CNDH	Comisión Nacional de Derechos Humanos (Nationale Menschenrechtskommission). Autonome staatliche Einrichtung, die das Mandat zur Entgegennahme von Anzeigen wegen Menschenrechtsverletzungen hat. Die CNDH ist legal zuständig, von den zivilen und militärischen Dienststellen Informationen einzuholen und außergerichtliche Ermittlungen anzustellen. Wenn die CNDH zu dem Schluss kommt, dass Beweise vorliegen, die eine Anzeige stützen, kann sie eine vertrauliche Schlichtung ermöglichen oder eine öffentliche Empfehlung abgeben, mit der Behörden aufgefordert werden, Abhilfe gegen Missbräuche zu schaffen. Im Allgemeinen führen ihre Empfehlungen dazu, dass interne Ermittlungen angestellt werden und/oder dass gegen die entsprechende Strafverfolgungsbehörde (<i>Ministerio Público</i>) selbst kriminalistische Nachforschungen angestrengt werden.
CoIDH	Corte Interamericana de Derechos Humanos (Inter-Amerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte mit Sitz in San José de Costa Rica. Urteilt i.d.R. aufgrund von Empfehlungen der CIDH).
Ministerio Público	[kein Ministerium – in Mexiko heißen Ministerien „secretarías“]. Strafverfolgungsbehörde auf Bundes- und Bundesstaatsebene, zwischen Staatsanwaltschaft und örtlicher Polizei. Im 19. Jhd. als bürgernahe Instanz geschaffen, pervertierte das M.P. vor allem in den letzten Jahrzehnten zu einer Schrecken und Angst verbreitenden Einrichtung, um die der Normalbürger lieber einen Bogen macht als eine Strafanzeige zu erstatten. Oft wird den Menschen dort sogar nahe gelegt, auf eine Anzeige zu verzichten, wenn sie weitere Repressalien vermeiden wollen. Vielfach werden sie eingeschüchtert, bedroht oder es werden ihnen sogar Geständnisse erpresst.
PGJDF	Procuraduría General de Justicia del Distrito Federal (Generalstaatsanwaltschaft von Mexiko-Stadt)
PGJE	Procuraduría General de Justicia del Estado (Generalstaatsanwaltschaft in einem der 31 Bundesstaaten Mexikos sowie eine Generalstaatsanwaltschaft im Bundesdistrikt = Mexiko-Stadt). Die PGJEs sind verantwortlich für die Erkundungen und Verfolgung von Straftaten in den jeweiligen Bundesstaaten, sowie für Verfehlungen von öffentlichen Bediensteten auf Bundesstaats- und Gemeindeebene.
PGR	Procuraduría General de la República (Generalstaatsanwaltschaft des Bundes). Verantwortlich für Nachforschungen und Verfolgung von Delikten, wie Verletzung von Bundesgesetzen, internationalen Verträgen, dem Organisierten Verbrechen, von bundesstaatsübergreifenden Verfehlungen und Grenzverletzungen, Drogendelikte, missbräuchliche Verwendung von Feuerwaffen sowie Angriffe auf bzw. Beleidigungen von Staatsbediensteten. Besondere Expertise: Medizinische und psychologische Gutachten in Fällen von Folter und anderen Misshandlungen.
SCJN	Suprema Corte de Justicia de la Nación (Oberster Bundesgerichtshof).

1. Hintergrund

Im Mai 2014 startete Amnesty International eine globale Kampagne mit der Forderung, Folter und andere schwere Misshandlungen abzuschaffen. Mexiko wurde als eines von fünf Schwerpunktländern in dieser Kampagne ausgewählt. Nach fast zwei Jahren bleibt das wichtigste Anliegen bestehen: Folter und schwere Misshandlungen stellen weiterhin Menschenrechtsverletzungen dar und werden häufig von staatlichen Stellen bei der Strafverfolgung und bei Sicherheitsaufgaben eingesetzt, um „Geständnisse“ zu erzwingen, Anschuldigungen zu fabrizieren und Bürgern Leid zuzufügen.

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des Amnesty-Berichts „Außer Kontrolle: Folter und andere Misshandlungen in Mexiko“¹ hält die Folter in dem Land unvermindert an. Die Anzahl der bei Bundesbehörden eingehenden Beschwerden hat zugenommen.² Amnesty International hat außerdem herausgefunden, dass die offiziellen Zahlen zu landesweiter Folter und schweren Misshandlungen ungenau, widersprüchlich und unvollständig sind. Die Verpflichtung des Staates zu angemessener Vorbeugung, Untersuchung und Bestrafung von Folter und Misshandlung wird damit untergraben.

Mittlerweile haben mexikanische Behörden etliche gesetzliche und politische Neuerungen angekündigt, unter anderem neue Standards der Bundesjustiz sowie zwei neue interne Richtlinien seitens der Generalstaatsanwaltschaft zum Thema Folter. Ferner hat Präsident Enrique Peña Nieto ein allgemeines Gesetz gegen Folter versprochen, das landesweit gelten soll. Diese Versprechungen auf dem Papier sind wichtig, haben aber noch keine konkreten Ergebnisse erbracht, die zu Veränderungen im Leben der Menschen geführt hätten, z.B. Täter vor Gericht zu stellen oder Opfern Entschädigungen zu gewähren.

Während der Entstehung dieses Reports wurde der Entwurf für ein allgemeines Gesetz zur Bekämpfung der Folter zwischen zivilen Organisationen, der Regierung und dem Kongress diskutiert. Laut Verfassung gibt es eine Frist, dieses Gesetz bis Januar 2016 durch den Kongress zu bringen. Obwohl Amnesty International Gesetzesreformen in Mexiko befürwortet hat, um den Rechtsrahmen zur Abschaffung der Folter zu stärken, besteht ein Problem fort: Solange das Gesetz nicht die Quellen der Straflosigkeit von Folter in Mexiko anspricht und effektive Überwachungsmechanismen sicherstellt, werden tausende Opfer von Folter und schweren Misshandlungen nicht bessergestellt.

Auf dem Papier sind Mexikos Verpflichtungen zu Vorbeugung und Bestrafung von Folter umfangreich. Was aber fehlt, sind wirksame Maßnahmen, um die Menschen vor Folter zu schützen und die Verantwortlichen zu bestrafen. Die Regierung hat nicht nachgewiesen, dass Folter und andere schwere Misshandlungen angemessen angegangen werden, um ihre Abschaffung sicherzustellen. Der Beschluss von Amnesty International, sich bei dieser weltweiten Kampagne u.a. auf Mexiko zu

¹ Out of Control. Torture and other Ill-Treatment in Mexico / Fuera de Control. Tortura y otros malos tratos en México. – Deutsche Übersetzung: Mitglieder der Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg Oktober 2014, 72 Seiten (AMR 41/020/2014)

² In dem umfangreichen-Bericht von 2014 hatte Amnesty International festgestellt, dass die der Nationalen Menschenrechtskommission gemeldeten Fälle wegen Folter und schwerer Misshandlungen in 2013 um 600 Prozent über der Zahl der registrierten Beschwerden im Jahr 2003 lagen. In der vorliegenden Aktualisierung konzentriert sich der neue Report auf die Beschwerden, die zwischenzeitlich bei der Generalstaatsanwaltschaft eingegangen sind.

konzentrieren, geschah gerade deshalb, weil Mexiko als ein Land mit ausreichenden Ressourcen zur effektiven Bekämpfung von Folter und schweren Misshandlungen angesehen wurde. Die Regierung hat es aber bisher nicht vermocht, das Ausmaß der Herausforderung zu erkennen und die notwendigen Maßnahmen zur Beendigung dieses kritischen Menschenrechtsproblems tatsächlich umzusetzen.

2. Die Tragweite des Problems auf Bundesebene

Doppelt so viele Anzeigen, aber keine Ergebnisse in Sicht

In den letzten Monaten hat es eine Reihe von Erlassen zum Ermittlungsverfahren in Fällen von Folter und Misshandlung gegeben:

Im Dezember 2014 ordnete der Oberste Gerichtshof an, dass die Richter allen Anzeigen von Folter und Misshandlung unverzüglich nachgehen sollten, um die erwähnten Anzeigen so schnell wie möglich dem *Ministerio Público* zu überstellen, das es weiterverfolgen sollte.³

Im August 2015 veröffentlichte die Generalstaatsanwaltschaft ein neues *Protocolo Homologado* für Ermittlungen beim Tatbestand der Folter, das von allen Beamten des *Ministerio Público* und in der Gerichtsmedizin des Bundes und der Bundesstaaten angewendet werden sollte.⁴

Im Oktober 2015 veränderte der OGH sein Sondergutachten Medizin/Psychologie in den Fällen möglicher Folter oder Misshandlung (im Folgenden „Sondergutachten des OGH“ genannt).⁵

Ogleich diese neuen Normen in formaler Hinsicht einen Fortschritt darstellen, hat sich das noch nicht in einen realen Fortschritt bei den Ermittlungen im Bereich Folter und Misshandlung umgesetzt.

Amnesty International hat eine Reihe von Nachforschungen angestellt, um den Stand der Ermittlungen in den Fällen von Folter und Misshandlung auf Ebene der Bundesstaaten zu überprüfen. Im Zuge einer Bitte um öffentliche Bekanntmachung, der man im Juni 2015 nachkam, erklärte der OGH, dass die Anzahl der angezeigten Foltterwürfe in den Bundesstaaten sich von 2013 auf 2014 mehr als verdoppelt hätte: von 1.165 auf 2.403. Das ist ein spektakulärer Zuwachs der Foltterfälle, die seit 2006 dem OGH angezeigt wurden, wie die folgende Tabelle zeigt:

³ Oberster Gerichtshof, Leitfaden für die Rechtsprechung in Angelegenheiten, die Folter und Misshandlung beinhalten, Dezember 2014; abrufbar unter: http://www.sitios.scjn.gob.mx/codhap/sites/default/files/archivos/-paginas/Protocolo_tortura_electronico.pdf

⁴ Generalstaatsanwaltschaft der Republik: *Protocolo Homologado para la Investigación del Delito de Tortura*, August 2015; abrufbar unter: <http://www.pgr.gob.mx/Subprocuradurias/sdhpdsa/2/Documents/Protocolo%20Tortura%20agosto%202015.pdf>

⁵ Amtsblatt des Bundes: *Diario Oficial de la Federación*) 5 October 2015: Acuerdo A/085/15; abrufbar unter: http://dof.gob.mx/nota_detalle.php?codigo=5410519&fecha=05/10/2015

Anzahl der Anzeigen wegen des Strafbestands der Folter, welche die Generalstaatsanwaltschaft zwischen dem 1.12.2005 bis zum 30.10.2014 erhalten hat:

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	insgesamt
Anzeigen wegen Folter	23	11	15	20	22	109	287	1.165	2.403	4.055
noch zu bearbeitende Fälle	0	1	0	2	1	19	40	199	1.622	1.884

Die Generalstaatsanwaltschaft informierte Amnesty nicht über die Anzahl der Folteranzeigen bei den einzelnen Bundesstaaten für das Jahr 2014. Bis zum Jahr 2013 (wie Amnesty in vorhergegangenen Berichten dargestellt hat⁶) hatte es dort weniger als fünf Folteranzeigen jährlich gegeben; in einigen Jahren sogar keine einzige. Zur öffentlichen Nachfrage, die Amnesty hierzu kürzlich gestellt hatte, erklärte die Generalstaatsanwaltschaft, dass sie hinsichtlich der Anzeigen aus dem Jahr 2014 über keine Erkenntnisse verfüge. Als man um größere Genauigkeit bei dieser Frage bat, erwiderte der auf bundesstaatliche Ermittlungen spezialisierte Unterstaatsanwalt: „wir haben keine erhärtbaren Zahlenangaben“ über angezeigte Folter.⁷

Es gibt Anzeichen dafür, dass Folter und Misshandlung auch auf gesamtstaatlicher Ebene weit verbreitet sind. Obwohl sich dieses Dokument auf diejenigen Fälle von Folter und Misshandlung bezieht, die auf der Ebene der Bundesstaaten vor die Generalstaatsanwaltschaft gebracht wurden, wird in einem Bericht, der kürzlich nach Auswertung aller staatlichen Angaben von einer namhaften örtlichen Menschenrechtsorganisation veröffentlicht wurde, geschätzt, dass in Mexiko im Jahr 2014 mindestens 10.400 Anzeigen wegen Folter und Misshandlung erstattet worden sind.⁸

⁶ Amnesty International: Außer Kontrolle, a.a.O., S. 51

⁷ Treffen der Amnesty-Researcherin mit dem zuständigen Unterstaatsanwalt am 25.8.2015.

⁸ Menschenrechtszentrum Miguel Agustín Pro Juárez: *Informe sobre patrones de violaciones a derechos humanos en el marco de las políticas de seguridad pública y del sistema de justicia penal en México*, June 2015, p. 32, abrufbar unter: www.centroprodh.org.mx

3. Folter und Misshandlungen werden nicht verhindert, Verpflichtungen missachtet

Opfer ohne Gesicht – unzuverlässige Daten

Gemäß den Amnesty-Interviews mit staatlichen Behörden⁹ begann die Generalstaatsanwaltschaft im Februar 2014 damit, die offizielle Datenbank von Folteranzeigen zu überarbeiten und zu verbessern. Dennoch ergeben sich aus den erfassten Informationen weiterhin Ungereimtheiten. Amnesty International wurde darüber informiert, dass der Generalstaatsanwalt im März 2015 die Anweisung gab, keine öffentlichen Daten mehr weiterzugeben, bevor nicht alle Informationen vollständig zentral erfasst und noch einmal überprüft worden wären.

Während sich 2014 die Zahl der Folterbeschwerden verdoppelt hat, sah sich die Generalstaatsanwaltschaft nicht in der Lage, Amnesty International Informationen darüber zu geben, ob diese Beschwerden Vorfälle von Folter und Misshandlung aus dem Jahr 2014 oder früheren Jahren enthielten. Die Behörden behaupteten, dass ein Teil dieser Steigerung durch größere Aktivitäten seitens der Justiz verursacht wäre, die in den letzten Jahren mehr Fälle zur Generalstaatsanwaltschaft weitergeleitet hätte. Es ist besorgniserregend, dass die staatlichen Behörden nicht imstande sind, die Gründe für die Verdoppelung der Folterbeschwerden zu erklären. Trotz der Tatsache, dass auch die Zahl der Ermittlungen angestiegen ist, hat sich die Zahl der verhängten Strafen oder ausgesprochenen Verurteilungen nicht erhöht.

Nicht einmal äußerst wichtige Informationen über das Vorkommen von Folter und Misshandlung werden von den staatlichen Behörden verfolgt. Dies beeinträchtigt die Regierung erheblich in ihrer Fähigkeit, angemessen zu reagieren. Abgesehen davon, dass verlässliche Daten zu Folter und Misshandlung fehlen, ist die Generalstaatsanwaltschaft nicht in der Lage, Amnesty International nach Geschlecht, Nationalität und Altersgruppen aufgeschlüsselte Informationen zu den 2.403 registrierten Fällen zu geben. Sie erklärt, diese Informationen seien in den Registern schlicht nicht enthalten. Das Fehlen dieser spezifischen Informationen schwächt ernsthaft die Verpflichtung, Folter und Misshandlung zu verhindern und bei entsprechenden Behauptungen ordentlich zu ermitteln. Letztlich hindert es die Behörden daran, spezifische Maßnahmen zu entwickeln, um den Ursachen für Folter und Misshandlung und deren Auswirkungen auf verschiedene betroffene Gruppen nachzugehen.

⁹ Treffen mit der Unterstaatsanwältin für Menschenrechte in der PGR am 9. März 2015. Treffen der Amnesty-Researcherin mit dem Sonderstaatsanwalt für die Ermittlung bundesweiter Verbrechen am 25. August 2015.

4. Fortdauernder Mangel an Ermittlungen

Die Mitarbeiter des *Ministerio Público* wenden den Blick von Folter und Misshandlungen ab

Der Mangel an Verfolgung und Kontrolle von Folteranzeigen ruft ernsthafte Zweifel an der Fähigkeit der Behörden hervor, genügend Beweise zu sammeln, mit denen man eine Verurteilung erreichen könnte. Amnesty International hat sich im August 2015 mit Mitgliedern der Sonderstaatsanwaltschaft getroffen, die in Ermittlungsfällen bundesweiter Verbrechen eingesetzt wird, auf die sich die Mehrzahl der von der PGR durchgeführten Untersuchungen von Folter konzentriert. Diese Sonderstaatsanwaltschaft hat gerade mit der Spezialisierung von Beamten der Strafermittlungsbehörde in Bezug auf Folter und Misshandlungen begonnen und im Laufe des Jahres 2015 die Zahl der Beamten von 20 auf 30 erhöht.

Auch wenn die Erhöhung der mit der Untersuchung der Folter und Misshandlungen beschäftigten Beamten der Strafermittlungsbehörde ein positiver Schritt ist, befürchtet Amnesty International angesichts der Komplexität der Untersuchungen, dass es nicht reicht, um das Problem in den Griff zu kriegen. Gesehen den Fall, die Zahl der bei der PGR eingegangenen Anzeigen bleibe gleich, hätte jeder Beamte der Strafermittlungsbehörde jährlich bis zu 80 Fälle von Folter zu untersuchen, zusätzlich zu den anderen Fällen, um die sich seine Behörde kümmert.

Außer der Sorge um die Kapazität ist es beunruhigend, eine bestimmte Voreingenommenheit zu beobachten, die bei den Behörden in Bezug auf die Folter zu existieren scheint. In zahlreichen Fällen haben die Behörden Amnesty International gesagt, dass sie glauben, dass die Anwälte der Verteidigung die Folteranzeige als Werkzeug für ihre rechtliche Strategie zur Entlastung ihrer Klienten nutzen. Diese Äußerungen stehen im Gegensatz zu den Gesprächen, die Amnesty mit den Folteropfern geführt hat, die erklärt haben, dass in ihrer Zelle oder in ihrer Haftanstalt die Mehrheit der Häftlinge Folter oder Misshandlungen während ihrer Haft bezeugen. Trotzdem waren es sehr wenige, die über diese Vorfälle eine formale Anzeige erstattet haben aus Angst, ihr Gerichtsverfahren in Gefahr zu bringen oder einen Anlass zu Repressalien gegen sie selbst oder ihre Familien zu geben. Obwohl Amnesty International all diese Vorwürfe nicht beweisen kann, ist es doch besorgniserregend, dass man in verschiedenen Strafvollzugsanstalten in Mexiko immer wieder die gleichen Erzählungen hört. Und noch beunruhigender ist es, dass die Behörden sich oft auf vage Anekdoten stützen, wie die vorher beschriebenen Meinungen, um die Glaubwürdigkeit der Anzeigen in Zweifel zu ziehen, anstatt eine angemessene Untersuchung und nachweisbare Informationen zu garantieren.

Angesichts der Tatsache, dass die PGR kaum Anklage gegen die Verdächtigen der Folter oder anderer Misshandlungen erheben, ist es von fundamentaler Bedeutung, dass die Beamten der Strafermittlungsbehörde konkrete Fortschritte in ihren Untersuchungen erzielen. Amnesty International hat zahlreiche Fälle dokumentiert, bei denen die Behörden trotz angezeigter Folter nicht die nötige Sorgfalt für eine Verfolgung dieser Anzeigen gezeigt haben. In vielen Fällen weist man den Folteranzeigen nur ein Aktenzeichen zu, ohne dass sich klare Fortschritte in der Untersuchung zeigen. Die Staatsbeamten, die verdächtigt werden, oft Folter angeordnet zu haben, bleiben auf ihren Posten, obwohl man ein Verfahren gegen sie eröffnet hat, und in vielen Fällen haben die Beamten der

Strafermittlungsbehörde nicht einmal grundlegende Hinweise analysiert, wie die Gefangenenregister, die am Tatort gefundenen Beweise und die wichtigsten Zeugenaussagen.

Enrique Guerrero Aviña: Die Behörden haben die Folter an diesem Studenten und Aktivisten nicht untersucht



Am Freitag, den 17. Mai 2013 fuhr der Universitätsstudent und Aktivist Enrique Guerrero Aviña nachts durch Mexiko-Stadt, als Beamte der Bundespolizei in Zivil ihn beschossen und sein Auto verfolgten. Sie zwangen ihn, sein Auto anzuhalten, luden ihn ohne Haftbefehl auf einen Kleinlastwagen und brachten ihn in eine Hütte, wo sie ihn die ganze Nacht festhielten. Der Schilderung von Enrique zufolge verbanden die Polizisten ihm die Augen, sie zogen ihn von der Hüfte abwärts aus und sie drohten, ihn zu vergewaltigen. Danach schlugen sie ihn stundenlang, sie zogen ihm eine Plastiktüte über den Kopf, so dass er zu ersticken drohte. Sie missbrauchten ihn sexuell und psychologisch: Sie fassten seine Genitalien an, sie bespuckten und beleidigten ihn. Sie forderten ihn wiederholt auf, Mitglieder sozialer Bewegungen aus dem ganzen Land zu beschuldigen, darunter Ökologen, Gewerkschafter und Aktivisten.

Danach brachten sie ihn zur Sonderstaatsanwaltschaft, die im Fall von Ermittlungen zur organisierten Kriminalität eingesetzt wird (SEIDO), wo ein Beamter des *Ministerio Público* ihn bedrohte, um ihm das Geständnis abzuverlangen, er sei vor drei Monaten an einer Entführung im Bundesstaat Oaxaca (im Süden von Mexiko) beteiligt gewesen. Enrique gibt an, der Beamte habe, als er sich weigerte zu gestehen, Druck ausgeübt, damit er in seiner Erklärung zumindest etwas erwähne, das verbrecherische Aktivitäten einschlieÙe („Du musst mir etwas Illegales geben“) und ihn zu beschuldigen helfe. Später wurde er des organisierten Verbrechens und der Entführung beschuldigt und in ein Hochsicherheitsgefängnis verlegt, in dem er seither inhaftiert ist und auf sein Gerichtsverfahren wartet.

„Was ich fordere, ist ein Minimum an Objektivität in meinem Strafprozess. Damit bin ich sicher, dass sich die Klärung meines Falles erreichen ließe.“

Amnesty International besuchte Enrique Guerrero und Damián Gallardo Martínez, ein weiterer Beschuldigter, und untersuchte ihre Akten und die Anschuldigungen gegen sie. Als sie vor Gericht erschienen, erklärten sowohl Damián als auch Enrique, gefoltert und misshandelt worden zu sein, und der Richter befahl den Beamten der Bundesstrafermittlungsbehörde im Januar 2014 die Untersuchung der Aussagen. Als Amnesty International im September 2015 Informationen zum Stand der Untersuchungen forderte, waren die Beamten der Strafermittlungsbehörde nicht in der Lage, konkrete Informationen zu geben. Die regionalen Repräsentanten der PGR rechtfertigten das Fehlen der Untersuchung, indem sie einen vor kurzem erfolgten Personalwechsel anführten, zwei Jahre nachdem der Richter die Untersuchung angeordnet hatte. Amnesty International besuchte danach den Beamten der Strafermittlungsbehörde, der zuständig für die Untersuchung der Foltervorwürfe war. Dieser gab an, bezüglich der Fortschritte in der Untersuchung nicht auf dem Laufenden zu sein. Der Justizbeamte konnte auch keine Informationen geben. Im Oktober 2015, zur Zeit der Abfassung des vorliegenden Berichts, teilte man den Angehörigen von Enrique Guerrero mit, dass man in den letzten Tagen endlich in seinem Fall eine neue Untersuchung über Folter begonnen habe, anscheinend auf der Grundlage der Instruktionen, die der Richter im Januar 2014 gegeben hatte. Obwohl es sich um eine wichtige Neuigkeit handelt, ist es besorgniserregend zu beobachten, dass die Beamten der Strafermittlungsbehörde so lange in Verzug geraten, während genau sie die Verantwortlichen für die dringende Verfolgung der Folteranzeigen sind. Es bleibt abzuwarten, ob die Untersuchung mit der notwendigen Sorgfalt vorgenommen werden wird und ob dank ihr die verantwortlichen Personen der Justiz überstellt werden.

„Es vergeht kein Tag, an dem ich nicht an den Tag zurückdenke, an dem sie mich geschlagen, bedroht und mich gezwungen haben Dinge zuzugeben, die ich nicht getan habe. Es ist eine tägliche Folter. Es ist, als ob man hier lebendig begraben wäre.“



Damián Gallardo Martínez, im Mai 2013 von der Bundespolizei gefoltert

© Amnistía Internacional México/Sergio Ortiz Borbolla

Trotz einiger positiver Maßnahmen im Justizbereich, um der Folter und der Misshandlung die Stirn zu bieten, – Maßnahmen, unter denen sich eine verlässliche Rechtsprechung und die neuen Richtlinien für die Richter befinden – existieren in der Gesetzgebung keine speziellen Bestimmungen, um anzuordnen, dass die Beamten der Strafermittlungsbehörde und die offiziellen Gerichtsärzte ohne Verzögerung an den Fällen von Folter und Misshandlung, die die Richter ihnen übermitteln, arbeiten .

Angesichts der Versäumnisse hinsichtlich der Untersuchungen von Folter in Mexiko sollte ein Gesetz gegen die Folter spezielle Bestimmungen enthalten, die eine unmittelbare Verfolgung von Folteranzeigen fordern, darin sollten auch bestimmte Verpflichtungen mit konkreten Fristen für Richter, Beamte der Strafermittlungsbehörde und Gerichtsmediziner eingeschlossen sein.

5. Unterschiedliche Aspekte der Untersuchungen von Folterfällen: Die tieferliegenden Gründe der bestehenden Straflosigkeit

Die medizinischen Untersuchungen von Folter: Vertuschungen von Anfang an

Staatliche Ärzte – sowohl praktische Ärzte, die die Gefangenen nach ihrer Verhaftung untersuchen, als auch Forensiker, die genaue gerichtsmedizinische Untersuchungen vornehmen – sind von zentraler Bedeutung für die Aufdeckung von Foltervorfällen und anderen Misshandlungen als wesentlichem Nachweis für deren Untersuchung. Wie Nachforschungen von Amnesty International gezeigt haben, versagen Ärzte jedoch oft dabei, Anzeichen von physischer und psychischer Folter und von Misshandlungen sachgemäß zu dokumentieren. Bestehende Standards erlauben es staatlichen Ärzten in Mexiko, die Verletzungen von Gefangenen in drei Kategorien einzuteilen: Der Gefangene weist keine Anzeichen von Verletzungen auf; der Gefangene weist Verletzungen auf, die nicht schwerwiegend sind und die in weniger als 15 Tagen heilen werden; oder der Gefangene weist lebensbedrohliche Verletzungen auf, deren Heilung mehr als 15 Tage dauern wird. Diese Kategorisierung erfasst jedoch nicht das gesamte Ausmaß an Schäden, die den Opfern zugefügt wurden, da diese oft das Ziel von Foltermethoden waren, die nicht in jedem Fall sichtbare Wunden hinterlassen, wie beispielsweise Sauerstoffentzug, Elektroschocks und psychische Folter. Im Fall von Enrique Guerrero hat der staatliche Arzt, der seine Verletzungen nach der Verhaftung untersucht hat, diese als nicht schwerwiegend eingestuft.

Um die Vertuschungen von Folter und Misshandlungen in Mexiko angemessen zu bekämpfen ist es notwendig, im Einklang mit nationalen und internationalen Gesetzen und Standards festzulegen, dass sich Folter nicht auf Handlungen beschränkt, die ausschließlich schwere physische Verletzungen bewirken.



© Amnistía Internacional México/Sergio Ortiz Borbolla

„Niemand kann das heilen, was in deinem Kopf bleibt. Wer kann mich heilen? Ich glaube nicht, dass es irgendeine Medizin oder Therapie gibt, die dies ungeschehen machen kann.“

Überlebender von Folter in einem Interview mit Amnesty International, 2015

Tatsächlich ist es so, dass das Festlegen von Grenzwerten bezüglich der „Schwere“ von Folter im Widerspruch zu Mexikos Verpflichtungen steht, die das Land mit der UN-Konvention gegen Folter und der Interamerikanischen Konvention zur Prävention und Bestrafung von Folter eingegangen ist.

Die Interamerikanische Konvention zur Prävention und Bestrafung von Folter, die die höchsten diesbezüglichen Standards aufweist, vermeidet eine Qualifizierung von Folter nach bestimmten Standards von Schwere. Der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen hat Mexiko ebenfalls aufgefordert, die Vorgaben einzuhalten, die von der Interamerikanischen Konvention vorgegeben sind¹⁰, da ja die UN-Konvention gegen Folter verlangt, dass jeder Vertrag, der den größtmöglichen Schutz des Individuums bietet, von den Staaten implementiert werden muss.

Die Notwendigkeit eines Nachweis über die Schwere von Folter und Misshandlungen, um diese anzuerkennen, birgt das Risiko, tausende von Opfer ohne Schutz zu lassen. Es ist unerlässlich, dass jegliche Foltergesetzgebung den Gesichtspunkt der Schwere von Folter der Einschätzung von Richtern überlässt, um eine ordnungsgemäße Untersuchung von potenziellen Fällen von Folter und anderen Misshandlungen zu ermöglichen.

¹⁰ UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen, Missionsbericht, März 2015: abrufbar unter: http://hchr.org.mx/images/doc_pub/G1425291.pdf.

Tailyn Wang: staatliche Ärzte versagen bei der Aufdeckung von Folter zum Zeitpunkt der Verhaftung



Tailyn Wang (im Bild mit ihren Kindern) war circa sieben Wochen schwanger, als Bundes-Polizisten im Februar 2014 in ihr Haus einbrachen und sie ohne jeden Haftbefehl in eine Polizeibehörde mitgenommen wurde. Nach länger andauernden Schlägen und sexuellem Missbrauch durch die Bundespolizisten in den Büros der PGR in Mexiko-Stadt, verlor Tailyn ihren Fötus. Zwei staatliche Ärzte unternahmen eine medizinische Untersuchung, während sie in amtlichem Gewahrsam war. Trotz ihrer Verletzungen untersuchte der erste Arzt sie nicht ordnungsgemäß und wies ihre Behauptungen zurück, dass sie brutal geschlagen worden sei. Keiner der Ärzte meldete ihre Angaben von Folter und Misshandlung. Sie erhielt keine Medizin für ihre Schmerzen, sondern man gab ihr nur einige Papiertücher, um sie in ihre Hosen zu stopfen, bevor sie mit angelegten Handschellen hinausgedrängt wurde, um ein Verkehrsflugzeug zu besteigen und in ein Bundesgefängnis gebracht zu werden. Als das Flugzeug in Tepic im Nordwesten von Mexiko landete, war ihr Sitzplatz voller Blut. Tailyn berichtete den Gefängnisbeamten, dass sie eine Fehlgeburt gehabt habe, aber diese schrien sie nur an. Erst im Gefängnis und mindestens vier Tage nach ihrer Verhaftung wurde Tailyn mitgeteilt, dass sie angeklagt war, Mitglied einer Entführerbande und des organisierten Verbrechens beschuldigt zu sein. Sie hatte noch fünf weitere Tage im Gefängnis Blutungen, ohne dass ihr irgendeine angemessene medizinische Versorgung gewährleistet wurde.

Gerichtsmedizinische Untersuchungen in Fällen von Folter fördern nach wie vor eine Kultur der Straflosigkeit

Im September 2014 äußerte Amnesty International in einem Anhang zu dem damaligen Bericht Bedenken hinsichtlich der unzulänglichen Art und Weise, in der Ärzte und Psychologen die Spezielle Durchführungsverordnung der Generalstaatsanwaltschaft umsetzen. Diese Durchführungsverordnung ist seit 2003 in Kraft und soll eine Richtlinie für gerichtsmedizinische und psychologische Untersuchungen in Fällen von Folter und Misshandlung sein. Die Verordnung soll internationalen Standards wie dem „Handbuch der Vereinten Nationen zur effektiven Untersuchung und Dokumentation von Folter und anderer grausamer oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung“,

dem so genannten Istanbul-Protokoll¹¹, entsprechen. In der Praxis kommt sie jedoch häufig viel zu spät und darüber hinaus unzureichend zur Anwendung.

Obwohl sich die Anzahl der Beschwerden über Folter, die bei der Generalstaatsanwaltschaft eingingen, im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt hat, wurde die Spezielle Durchführungsverordnung von den Gerichtsmedizinern der Generalstaatsanwaltschaft im Vergleich zu den Vorjahren seltener zur Anwendung gebracht. 2014 führte die Generalstaatsanwaltschaft 185 solcher medizinischen und psychologischen Untersuchungen durch – im Jahr 2013 waren es noch 206 gewesen.¹² Nur 22 dieser Untersuchungen kamen zu dem Ergebnis, dass ein Fall von Folter vorliegt. Gleichzeitig gab die Generalstaatsanwaltschaft anlässlich eines Treffens mit Amnesty International im August 2015¹³ an, dass mehr als 1.600 Anfragen zur Durchführung dieser Untersuchungen bislang auf ihre Bearbeitung warten. Manche dieser Anfragen beinhalten bis zu 40 einzelne mögliche Fälle von Folter. Die Generalstaatsanwaltschaft berichtete, dass die Anwendung der Speziellen Durchführungsverordnung nur einen Bruchteil der über 140.000 von ihr im Laufe eines Jahres durchgeführten gerichtsmedizinischen Untersuchungen ausmache. Amnesty International hat sich wiederholt besorgt geäußert hinsichtlich der Art und Weise, in der die Spezielle Durchführungsverordnung von den Experten der Generalstaatsanwaltschaft angewandt wird. Immer wieder werden internationale Standards bei Untersuchungen nicht eingehalten und Anzeichen für Folter und Misshandlung übersehen. Auch sind Untersuchungen gelegentlich parteiisch und werden von Kollegen gedeckt. Tatsächlich hat Amnesty International mehrfach die institutionelle Trennung der gerichtsmedizinischen Experten von der Generalstaatsanwaltschaft gefordert.

Angesichts der Tatsache, dass die Generalstaatsanwaltschaft einerseits unfähig ist, dem Bedarf an gerichtsmedizinischen Untersuchungen gerecht zu werden, ist es besorgniserregend, dass andererseits Opfern der Zugang zu unabhängigen Ärzten und Psychologen durch bestehende Gesetze und die Richtlinien der Generalstaatsanwaltschaft PGR erschwert oder verwehrt wird. Zwar wurde die Spezielle Durchführungsverordnung der Generalstaatsanwaltschaft erst kürzlich (am 5. Oktober 2015) überarbeitet, doch stellt diese revidierte Fassung keine Lösung für viele der im Vorfeld von Amnesty International und anderen Menschenrechtsorganisationen benannten Kernprobleme dar.

Überarbeitungen haben ihr Gutes. So wird etwa die Einbindung der Zivilgesellschaft in Überwachungs- und Kontrollmechanismen verstärkt, und die Anforderungen an die Einverständniserklärung der Opfer werden verbessert. Andere besonders besorgniserregende Punkte wurden dagegen nicht berücksichtigt und nicht bearbeitet. Einige neue Formulierungen könnten den Zugang der Opfer zu unabhängigen Gerichtsmedizinern außerdem noch weiter erschweren. Die neue Spezielle Durchführungsverordnung verlangt von allen unabhängigen Experten eine Akkreditierung im Einklang mit strafrechtlichen Vorgaben in Mexiko. Derart vage Formulierungen machen es möglich, den Opfern den Zugang zu unabhängigen Experten zu erschweren oder unmöglich zu machen. Amnesty International missfällt, dass offizielle Richtlinien und Regelungen von Seiten der General-

¹¹ Istanbul-Protokoll – *Manual on the Effective Investigation and Documentation of Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment*, 1999, abrufbar unter:

<http://www.ohchr.org/Documents/Publications/training8Rev1en.pdf>

¹² Diese Angaben beruhen auf den Auskünften der Generalstaatsanwaltschaft auf eine Anfrage seitens Amnesty International im Rahmen des Gesetzes zur Informationsfreiheit im Juni 2015.

¹³ Treffen zwischen einer Amnesty-Researcherin und dem Leiter der Koordination der gerichtsmedizinischen Dienste der Generalstaatsanwaltschaft am 8. August 2015

staatsanwaltschaft nach wie vor dafür sorgen, dass nur offizielle gerichtsmedizinische Untersuchungen vor Gericht behandelt werden.

Im Einklang mit den Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters über Folter sollte die Beweiskraft gerichtsmedizinischer und psychologischer Untersuchungsergebnisse nur auf der Grundlage ihrer Gründlichkeit und Schlüssigkeit beurteilt werden.¹⁴ Gründlichkeit und Schlüssigkeit sollten anhand der internationalen Standards des Istanbul-Protokolls beurteilt werden – und nicht danach, ob der Gerichtsmediziner unabhängig ist oder in Diensten der Regierung steht. Es ist absolut unerlässlich, dass dieser Grundsatz im Gesetz klar formuliert wird.

Von den 22 Fällen, die Amnesty International für seinen Bericht im Jahr 2014 dokumentiert hatte, wurde nur eine Handvoll gemäß der Speziellen Durchführungsverordnung der PGR untersucht. In vielen Fällen mussten die Opfer Monate oder gar Jahre auf eine Untersuchung warten. In der Folge ruhen die Ermittlungsverfahren, bis die Ergebnisse einer Untersuchung gemäß der Speziellen Durchführungsverordnung durch staatliche Gerichtsmediziner vorliegen.

Wenn die Ergebnisse unabhängiger gerichtsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen von Ermittlungen in Fällen von Folter eingebracht werden können und Beweiskraft erlangen, dann können die beschriebenen Hindernisse aus dem Weg geräumt werden. Ein beispielhafter Fall ist der von **Ángel Colón**, einem von Amnesty International betreuten Gewissensgefangenen, der 2009 in einer mexikanischen Militärbasis gefoltert wurde. Obwohl er über mehrere Jahre eine Beschwerde wegen Folter nach der anderen bei der PGR einreichte, führte die Generalstaatsanwaltschaft keine Untersuchung gemäß der Speziellen Durchführungsverordnung durch. Im Jahr 2014 – Ángel Colón befand sich zu der Zeit noch in Haft – führten unabhängige Gerichtsmediziner Untersuchungen durch und kamen zu dem Ergebnis, dass er in der Tat gefoltert worden war. Dennoch ist in den Ermittlungen durch die Generalstaatsanwaltschaft kein Fortschritt zu verzeichnen, da die PGR darauf besteht, dass eine medizinische und psychologische Untersuchung gemäß der Speziellen Durchführungsverordnung durch die eigenen Gerichtsmediziner zu erfolgen habe – sechs Jahre nach der Festnahme Ángel Colóns. Wenn die Ergebnisse unabhängiger gerichtsmedizinischer Untersuchungen volle Beweiskraft im Rahmen laufender Ermittlungen hätten, dann könnte die Ermittlung voranschreiten.

Über die Defizite bei gerichtsmedizinischen und psychologischen Untersuchungen hinaus versagen die mexikanischen Behörden immer wieder beim Sammeln von Beweisen für Folter und Misshandlung. Sicherlich sind gerichtsmedizinische und psychologische Untersuchungen wichtig. Doch Amnesty International betont mit Nachdruck, dass nicht nur gerichtsmedizinische und psychologische Untersuchungen als mögliche Beweise für Folter und Misshandlung betrachtet werden dürfen. Es ist besorgniserregend, dass die Generalstaatsanwaltschaft von Zeit zu Zeit der Straflosigkeit Räume schafft, indem Ermittlungen endlos verzögert werden und Verurteilungen so unmöglich werden. „Wenn du keine Bescheinigung einer Untersuchung gemäß der Speziellen Durchführungsverordnung in der Hand hast, dann kannst du auch keine Strafanzeige erstatten“, erklärte ein Staatsanwalt gegenüber Amnesty International. Und in der Tat finden sich in der aktualisierten Fassung der Speziellen Durchführungsverordnung Formulierungen, die suggerieren, dass Ermittlungen wegen Folter erst dann aufgenommen werden können, wenn die entsprechenden gerichts-

¹⁴ UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung, Zwischenbericht vom 23. September 2014, A/69/387

medizinischen Ergebnisse vorliegen. Schon früher hat Amnesty International darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, dass Ermittlungen in Fällen möglicher Folter und anderer Misshandlung nicht allein auf die Ergebnisse gerichtsmedizinischer Untersuchungen reduziert werden. Solche Ermittlungen müssen sich auf eine breite Palette an Beweisen stützen, und sie müssen unverzüglich und gründlich aufgenommen werden, sobald ein entsprechender Verdacht im Raum steht. Staatsanwälte müssen Folter und Misshandlung als ein schwerwiegendes Verbrechen wahrnehmen, das unter Heranziehung aller zur Verfügung stehenden Beweise untersucht werden muss. Hierzu zählen unter anderem Ungereimtheiten in Berichten über Verhaftungen, Verletzungen, die beim Zeitpunkt der Verhaftung bemerkt wurden, Aussagen von Zeugen, möglichen Opfern und Tätern, Vorgesetzten, Offizieren und der Spurensicherung. Die angemessene gerichtsmedizinische und psychologische Untersuchung sollte Ermittlungen ergänzen und stärken, die bereits bei ersten Anzeichen von Folter und Misshandlung eingeleitet wurden.

Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Versprechen auf Papier reichen nicht aus, um dem hohen Maß an Straflosigkeit in Mexiko entgegenzuwirken. Trotz der neuen Standards und verpflichtenden Richtlinien bleibt ihre effektive Umsetzung abzuwarten.

Dennoch erkennt Amnesty International in den Debatten um den Gesetzesentwurf gegen Folter eine wichtige Chance, strukturelle Probleme, die Folter und Misshandlungen in Mexiko ermöglichen, öffentlich zu thematisieren und anzugehen.

Wenn das Gesetz unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft und der Folteropfer erstellt und verabschiedet und anschließend mittels strenger Überwachungsmechanismen umgesetzt wird, besteht die Hoffnung, die Anwendung von Folter in Mexiko zu beenden. Ohne eine angemessene Konzeption und Nachverfolgung wird das Gesetz allerdings Gefahr laufen, lediglich eine gute Absicht auf dem Papier zu bleiben, die keine Ergebnisse zeigen wird.

In diesem Zusammenhang empfiehlt Amnesty International, dass das Gesetz

- spezifische Anweisungen enthalten sollte, die die sofortige Strafverfolgung bei Folter ermöglichen; zudem müssen die Mitarbeiter des *Ministerio Público* dazu verpflichtet werden, unter Einhaltung einer Frist eingereichte Anklagen nachzuhalten. Darüber hinaus müssen die offiziellen Ärzte verpflichtet sein, unverzüglich über Anzeichen von Folter bei Gefangenen zu informieren;
- die Behörden dazu verpflichtet, im Rahmen der Folteranklage erhobene personenbezogene Daten angemessen zu verwalten, untergliedert nach Geschlecht, Nationalität und Alter;
- Folter gemäß den höchsten internationalen Standards derart definiert, dass eine Abstufung nach Schwere ausgeschlossen ist;
- Folteropfern, die Anzeige erheben, den direkten und sofortigen Zugang zu unabhängigen Ärzten und Psychologen gewährt;
- unabhängigen gerichtsmedizinischen Untersuchungen im Gerichtsverfahren das gleiche Gewicht beimisst wie den offiziellen forensischen Gutachten;
- garantiert, dass gründliche Untersuchungen von Folter und anderen Misshandlungen erfolgen und diese nicht ausschließlich auf offiziellen forensischen Studien beruhen. Neben anderen Maßnahmen müssen die Polizei und die Staatsanwaltschaft Zeugen, mögliche Opfer und Folterer sowie deren Vorgesetzte befragen und Untersuchungen am Tatort durchführen. Darüber hinaus müssen weitere Berichte über Folter und Misshandlungen herangezogen werden, um auffällige Vorgehensmuster von in die Straftat verwickelten Beamten zu identifizieren;
- die vollständige Unabhängigkeit und institutionelle Trennung offizieller forensischer Experten – sowohl von Ärzten als auch von Psychologen – von der mexikanischen Staatsanwaltschaft garantiert;
- ein spezifisches aus Vertretern der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zusammengesetztes Überwachungsorgan einschließt, mit dem Ziel, die Anwendung des Gesetzes zu beaufsichtigen und seine Wirksamkeit zu garantieren.

Darüber hinaus wiederholt Amnesty International seine vorherigen Aufrufe an die mexikanische Regierung, die Anwendung von Folter und anderen Misshandlungen im Land abzuschaffen und die Kultur der Straflosigkeit zu beenden.

Im Besonderen müssen die staatlichen Behörden

- den Umfang des Problems der Folter und Misshandlungen in Mexiko öffentlich anerkennen und eine deutliche Botschaft senden, dass diese Taten nicht mehr toleriert werden;
- garantieren, dass zu jeder Anzeige von Folter oder Misshandlungen umgehend unparteiische, unabhängige und gründliche Untersuchungen eingeleitet werden, mit dem Ziel, die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen und die Opfer angemessen zu entschädigen;
- wirksame Maßnahmen ergreifen, um den Empfehlungen des UNO-Sonderberichterstatters für Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafen und den während entsprechender Besuche in Mexiko gemachten Beobachtungen der Interamerikanischen Menschenrechtskommission vollständig nachzukommen.

Versprechungen auf dem Papier und die alltägliche Straflosigkeit

Die seuchenartige Verbreitung von Folter in Mexiko besteht fort

Ein Jahr nach der Veröffentlichung des Amnesty-Berichts „Außer Kontrolle: Folter und Misshandlungen in Mexiko“ ist Folter in dem Land weiterhin sehr verbreitet. Die Zahl der bei den staatlichen Behörden eingegangenen Anzeigen hat sich erhöht. Die mexikanische Regierung hatte sich dazu verpflichtet, Anwendungen von Folter zu untersagen und zu bestrafen. Doch dieses Versprechen muss noch in die Realität umgesetzt werden. Verantwortliche müssen strafrechtlich verfolgt und Opfer für die Misshandlungen vollständig entschädigt werden.

Die aktuell im Kongress diskutierte Gesetzesvorlage gegen Folter muss die Hintergründe der Straflosigkeit hinsichtlich dieser Praxis angehen. Ohne ein wirksames Konzept, ohne entsprechende Überwachungsmechanismen und ohne eine tatsächliche Umsetzung würden die bestehenden Probleme fortbestehen. Amnesty International fordert die mexikanische Regierung mit Nachdruck dazu auf, dringend Maßnahmen zur Abschaffung der Folter zu ergreifen und damit zu garantieren, dass Ärzte, Forensiker sowie die Strafermittlungsbehörden nicht die Augen vor diesem weit verbreiteten Phänomen verschließen.

